

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Egglham

Mai 2020 / 1. Ausgabe



Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|----|
| Breitbandausbau - Fertigstellung | 2 |
| Ergebnis der Kommunalwahl am 15. März 2020 | 2 |
| Corona – Situation | 4 |
| Grundschule Egglham | 5 |
| Kindergarten Egglham | 6 |
| Parksituation in Egglham | 6 |
| Betrieb und Erneuerung der Kläranlage Egglham | 7 |
| Entsorgung von Abfall, Flüssigkeit und dergleichen in den Straßengräben | 7 |
| Verschmutzungen durch Hundekot | 7 |
| Trinkwasseruntersuchung | 8 |
| Standsicherheitstest von Grabsteinen im Friedhof Egglham | 8 |
| Kostenlose Materialbereitstellung zur Unterhaltung der Öffentlichen Feld- und Waldwege | 8 |
| Standesamtliche Nachrichten..... | 9 |
| Bayerisches Krippengeld | 9 |
| Information über die Zulässigkeit von Verbrennungen pflanzlicher Abfälle | 10 |
| Pfingstler und Goaislschnalzer spenden 2500 Euro für die „Kinderhilfe Holzland“ | 11 |
| Bäckerei Geisberger spendet erneut 900 Euro für guten Zweck | 12 |
| Bücherei Egglham am Samstag geschlossen! | 12 |
| Rufbus | 12 |
| Vorbereitende Baumaßnahmen für die Ertüchtigung der Kläranlage:..... | 13 |
| Schlammentnahme unserer Kläranlage | 14 |
| Brunnensanierung des ZWR in Wampendobl | 15 |
| Wichtige Telefonnummern | 16 |

Breitbandausbau - Fertigstellung

Von der Deutsche Telekom wurde zum Jahreswechsel ein erneuter Vertragsabschnitt fertiggestellt. Das Projekt beinhaltete auch einen FTTC-Ausbau (Glasfaserkabel von der Vermittlungsstelle lediglich bis zum nächstgelegenen KVz) mit zwei neuen Kabelverzweigern:

Errichtet wurden zwei neue Kabelverzweiger:

- Hofreuther Str.
- Schacha

In diesen Bereichen können die Kunden/Bürger ab sofort die neuen/höheren Bandbreiten buchen.

In den Ausbaubereichen mit Glasfaser bis ins Haus, wurde das Netz vertragsgemäß bis zur Grundstücksgrenze errichtet, die Hausanschlüsse waren nicht Vertragsbestandteil. Für die Grundeigentümer, die bereits den Glasfaserhausanschluss beantragt haben, erfolgt in nächster Zeit die Projektierung und die Realisierung der Hausanschlüsse. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2020 die Hausanschlüsse fertiggestellt und buchbar sind.

Für Bürger/Eigentümer, die sich noch **nicht** für den Hausanschluss entschieden haben, besteht die Möglichkeit auch diesen über die Bauherrnhotline der Telekom (0800 330 1903) oder online (telekom.de/bauherren) zu beantragen.

Künftig sind auch weitere Ausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet vorgesehen.

Ergebnis der Kommunalwahl am 15. März 2020

Liebe Gemeindebürger,

durch öffentliche Bekanntmachung sowie durch die Medien sind bereits umfangreiche Informationen über das Ergebnis der Kommunalwahl 2020 in unserer Gemeinde bekannt gegeben worden.

Der erste Bürgermeister Hermann Etzel wurde mit einer prozentualen Stimmzahl von 90,3 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen zum Bürgermeister wiedergewählt.

Die Gemeinde und der Bürgermeister gratuliert in diesem Zusammenhang den Gemeinderäten zur Wieder- bzw. Neuwahl.

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium und für die sehr gute Zusammenarbeit.

Den Neugewählten wünscht er, dass sie sich im neuen Amt wohlfühlen und gute Ideen für das Gemeinwohl einbringen sowie ein glückliches Händchen.



Die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, 13.05.2020 statt.

Aufgrund der Sitzverteilung und der erhaltenen Kandidatenstimmen setzt sich der Gemeinderat ab 1. Mai 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen.



Frau Bernkopf Bianca



Herr Brunthaler Walter



Frau Dicklberger Christiane



Herr Engl Johann



Herr Engleder Andreas



Frau Harlaß Waltraud



Herrn Hofbauer Karl



Herr Kohlmeier Stefan



Herr Krenn Alfred



Herr Neumaier Josef



Herr Schnauber Christian sen.



Herr Sterr Ronald



Herr Wald Hans-Jürgen



Herr Weber Bernhard

Corona – Situation

Die Corona-Situation hat die gewohnten Lebensabläufe total auf den Kopf gestellt. Entsprechende, staatliche Einschränkungen wurden getroffen, um die Menschen vor zu starker Ausbreitungen des Virus zu schützen. Auf unsere Gemeinde bezogen können wir sagen, dass sich die Bürger zum Großteil an die Regeln halten.

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu den Beschränkungen finden Sie unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Weitere aktuelle Informationen können unter dem Link <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info> abgerufen werden.

- Ab 16. April 2020 sind neue Entscheidungen für Bayern getroffen worden. Die bisherigen Ausgangsbeschränkungen wurden bis einschl. 03.05.2020 verlängert.
- Ab 20. April darf man nicht nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes für Sport und Bewegung an die frische Luft, sondern kann sich dazu ausnahmsweise mit einer sogenannten haushaltsfremden Person wie etwa einen Freund oder einer Freundin treffen.
- Gärtnereien sowie Bau- und Gartenmärkte dürfen als erste ab 20.04. öffnen.
- Ab 27.04.2020 dürfen alle Geschäfte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 Quadratmeter öffnen. Kfz.-Händler, Fahrrad Händler und Buchhandlungen dürfen ab 27.04. wieder öffnen, auch wenn die Ladenfläche größer ist.
- Friseure sollen ab 04.05.20 wieder öffnen dürfen – allerdings haben sie bis dahin entsprechende Schutzvorbereitungen zu treffen.
- Für Ladengeschäfte und den Einzelhandel gelten derzeit folgende Auflagen: Einlasskontrollen, 1,5 Meter Abstand, pro 20 Quadratmeter Ladenfläche darf 1 Kunde ins Geschäft. Es gibt verpflichtende Hygiene und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot.
- Keine Änderungen ergeben sich bis auf weiteres in Bayern für die Gastronomie, die Hotellerie und den Tourismus, das heißt, keine Öffnungen.
- Ebenso ist es im Bereich Veranstaltungen und Versammlungen, auch hier bestehen die bisherigen Regelungen fort. Großveranstaltung bleiben sogar mindestens bis zum 31. August untersagt.
- Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie zu religiösen Feierlichkeiten könnten eventuell für Gottesdienste ab Mai wieder geöffnet werden.
- Ab 27. April werden die Schulen für Abschlussklassen (12. an Gymnasium, 10. an Realschulen 9./10. an Mittelschulen sowie Meisterklassen) wieder geöffnet. Die Unterrichtung erfolgt unter erheblichen Voraussetzungen, was Hygiene und Abstände angeht, unter Umständen auch im Schichtbetrieb. Ab 11. Mai sollen sich dann die Schulen für weitere Jahrgangsstufen wieder öffnen.
- Ab 27. April ist die Notbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden ebenfalls vorgesehen.
- Der Vorlesungsbetrieb an Bayerns Universitäten und Hochschulen beginnt am 20.04., allerdings vorerst nur

digital, lediglich die Abnahme von Prüfungen findet in Präsenzbetrieb statt.

- Staatliche Bibliotheken und Bibliotheken an Universität und Hochschulen werden unter entsprechenden Auflagen ab 27. April wieder geöffnet.
- Für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gibt es vorerst keine Lockerungen.
- Die Sterbebegleitung soll durch engste Familienangehörige verbessert werden.
- In dem Ausmaß in dem der Handel schrittweise öffnet und auch Schüler wieder verstärkt zur Schule gehen, muss auch das System der ÖPNV und der Schülerbeförderung hochgefahren werden.
- Die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen werden erarbeitet. Ab 27.04. gilt in Bayern die Maskenpflicht in allen Geschäften sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Staatsregierung rät allgemein dringend zur Nutzung von Alltagsmasken.

In Bezug auf das gemeindliche Geschehen können wir folgendes mitteilen:

Sämtliche öffentliche Anlagen bleiben bis zur Staatlichen Freigabe geschlossen.

Ob und wann es eine Erleichterung zur Öffnung des Freibades gibt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Vorbereitungen zur Öffnung laufen auf vollen Touren. Das jährliche Bürgerfest Anfang Juli findet dieses Jahr nicht statt, nachdem Großveranstaltungen bis 31. August 2020 nicht abgehalten werden dürfen. Die damit kombinierte XperBike Sternfahrt für 2020 wurde abgesagt, diese soll vermutlich 2021 in Egglham erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung ist derzeit noch für den Parteiverkehr geschlossen. Eine Öffnung ist wieder nach Ablauf der Ausgangssperre vorgesehen. Die Verwaltung ist jedoch während der üblichen Dienstzeiten besetzt. Für wichtige Dinge können Sie jederzeit telefonisch einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren. Wir sind außerdem per E-Mail (info@egglham.de) erreichbar. Außerhalb der Dienstzeit können Sie den Anrufbeantworter benutzen. Der Bauhof ist in Betrieb.

Für Mitbürger, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind die Geschäfte des täglichen Lebens zu verrichten, haben sich Frau Andrea Böhm (Tel. 0151/56169131) und der FC Amsham (Tel. 0172/7015966) bereiterklärt, dieses zu übernehmen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie gesund bleiben und das Virus an ihnen schadlos vorübergeht.

Grundschule Egglham



Hauptstraße 40 84385 Egglham Tel.08543/6245050 www.grundschule.egglham.de

Egglham, den 17. April 2020

Liebe Eltern!

Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, wird **für alle Jahrgangsstufen einschließlich der Grundschulklassen das „Lernen zuhause“ bis auf Weiteres fortgeführt**. Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs - z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen - ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar. Hierüber wird noch gesondert entschieden.

Die Notbetreuung findet weiterhin statt (Formular und Infos siehe Homepage des KM oder der Schule).

Sobald ich neue Informationen erhalte, leite ich diese selbstverständlich zeitnah in geeigneter Weise an Sie weiter.

Vielen Dank an Sie, liebe Eltern, dass Sie sich um das „Lernen zuhause“ so engagiert kümmern.

Danke sagen möchte ich auch allen Kindern der Grundschule Egglham, dass sie so prima und pflichtbewusst die Arbeiten zuhause erledigen. Wir freuen uns schon alle auf die Zeit, wenn der Unterricht wieder „normal“ laufen kann und ihr Kinder eure Freunde wieder treffen könnt. Bis dahin, müssen wir auf unsere Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitmenschen achten.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Regier, Rin

Kindergarten Egglham



Liebe Eltern,

Wie Sie sicher aus der Presse mitbekommen haben, hat das Ministerium nun die Details zum erweiterten Kreis der zur Notbetreuung Berechtigten ab kommenden Montag, 27.04.2020 veröffentlicht.

Demnach können ab dann erwerbstätige Alleinerziehende ihr Kind zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.

Auch genügt es dann, wenn ein Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen lebt, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.

Sollte in einer anspruchsberechtigten Familie ein Elternteil zu Hause sein (Kurzarbeit, Urlaub), muss dieser die Betreuung des Kindes übernehmen.

Die benötigten Anträge können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Bitte melden Sie Ihre Kindergartenkinder unter den folgenden Kontakten an:

Kiga Egglham: 08543-916044

oder Fr. Maier: 0851392737

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da auch wir strengen Hygienemaßnahmen unterliegen.

Feste und Feiern

leider muß ich Ihnen mitteilen, dass bis auf weiteres alle Feste und Feiern dieses Kita-Jahr nicht mehr stattfinden können.

Wir freuen uns schon auf die Zeit, an dem wir wieder mit Ihren Kinder lachen und eine schöne Zeit verbringen können. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Liebe Grüße
Euer Kinderteam

Parksituation in Egglham

Es wird immer wieder festgestellt, dass durch unvernünftiges Parken die Durchfahrt von Egglham, aber auch von Nebenstraßen erschwert bzw. sogar zeitweise unmöglich ist. Wir bitten daher um Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen. Erleichterungen würden die Nutzung der bestehenden öffentlichen Parkplätze sowie auch das versetzte Parken bringen.

Betrieb und Erneuerung der Kläranlage Eggldham

Hinsichtlich der Erneuerung der Kläranlage möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand informieren. Derzeit wird aus dem ersten Becken der Klärschlamm entnommen und einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Zusammen mit dem Planungsbüro wurde nötigerweise ein Bodengutachten, ein Lärmgutachten und ein Geruchsgutachten eingeholt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden im Verfahren eingearbeitet. Die Wasserrechtliche Erlaubnis ist kurz vor dem Abschluss. Für die Staatliche Förderung ist ein Zuwendungsbescheid ergangen und der Bauplan konnte aktuell beim Kreisbauamt vorgelegt werden. Nach Genehmigung werden sich weitere Maßnahmen, wie Ausschreibung usw. anbinden.

Wir möchten alle Bürger darauf hinweisen, dass **die Entsorgung von Vliestüchern, Hygienetüchern, Desinfektionstüchern u. ä. Abfällen** über die Entwässerungsanlagen unbedingt zu unterlassen ist. Die Behebung dadurch verursachter Verstopfungen und Betriebsstörungen in Pumpwerken würde die ohnehin angespannte Personalsituation der Anlagenbetreiber zusätzlich verschärfen und ggf. die Betriebssicherheit von Abwasseranlagen gefährden.



Entsorgung von Abfall, Flüssigkeit und dergleichen in den Straßengräben

Vom Gemeindebauhof wird immer wieder festgestellt, dass manche Personen ihren Abfall, Rasenschnitt und dergleichen in den Straßengräben entsorgen.

Wir appellieren daher, dies der Umwelt zuliebe zu unterlassen und diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Straßengraben dient nur der Oberflächenentwässerung, die vorgenannten Verunreinigungen gelangen letztendlich wieder in unsere Gewässer.

Eine Unsitte ist auch, dass Steine aus den landwirtschaftlichen Grundstücken entfernt werden und am Straßenbankett, Böschung und sogar im Graben abgelagert werden, ohne diese dann ordentlich zu beseitigen. Dies führt zu erheblichen Schäden des Mähgerätes.

Wir bitten daher dies künftig zu unterlassen. Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Verschmutzungen durch Hundekot

Die Zahl der Hundebesitzer hat in den letzten Jahren stark zugenommen und somit auch die Zahl der Personen, die ihren Hund regelmäßig ausführen. Insofern häufen sich auch die Beschwerden der Gemeindeglieder, insbesondere derer, die in den Hauptorten Eggldham und Amsham wohnen. Grund dafür ist, dass die Hundebesitzer oft ihrem Hund „das Geschäft“ in fremden Grundstücken oder auf Straßen und Wegen verrichten lassen, ohne es zu beseitigen.

Wir möchten deshalb erneut darauf hinweisen, dass dies nicht erlaubt ist. Wir bitten daher, um entsprechende Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen (z. B. kleine Kinder usw.).



Bitte beseitigen Sie den Hundekot ihres Hundes!!!

Geeignete Hundekotbeutel-Spender stehen an folgenden Stellen bereit:
Eggldham – Hauptstraße (Busparkplatz)

Amsham – Schulstraße (Bürgerheim)
Im Blumenfeld und am Spielplatz Im Blumenfeld

Trinkwasseruntersuchung

Alle Brunnenbesitzer werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die mikrobiologische Wasseruntersuchung jedes Jahr und zusätzlich die chemische Wasseruntersuchung alle drei Jahre durchzuführen ist. Im Jahre 2020 ist die mikrobiologische und chemische Untersuchung vorzunehmen. Als Vorlagetermin der Untersuchungsbefunde wurde der **30. Juni 2020** festgesetzt.

Die Gemeinde möchte auch bei dieser Untersuchung ihre Bürger unterstützen und wird wieder ein günstiges Sammelangebot bei mehreren zugelassenen Untersuchungslabors einholen, um die Untersuchung termingerecht vornehmen zu können. Sie können ab Mai bei der Gemeinde Egglham über das Ergebnis der Angebotseinholung nachfragen und bei Interesse die Erklärung zur Sammeluntersuchung ausgefüllt abgeben.

Standssicherheitstest von Grabsteinen im Friedhof Egglham

Die Überprüfung der Standssicherheit der Grabsteine im Friedhof Egglham findet für das Jahr 2020 am **Mittwoch, den 06.05.2020** ab 8.00 Uhr statt. Interessierte Personen werden gebeten, diesen Termin wahrzunehmen.

Kostenlose Materialbereitstellung zur Unterhaltung der Öffentlichen Feld- und Waldwege

Die Gemeinde Egglham stellt auch dieses Jahr für die Unterhaltung der Öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Egglham kostenlos den **Kies** an die Unterhaltungspflichtigen zur Verfügung.

Die Abholung ist nur am **Freitagnachmittag, den 05.06.2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und am **Samstagvormittag, den 06.06.2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

von der Kiesgrube der Fa. Xaver Kroiss in Holz möglich. Ein Bauhofmitarbeiter notiert für welche ÖFW der Kies verwendet wird. Während der Abholungszeit steht ein Lader für die Beladung zur Verfügung. Bei Regen wird der Abholungstermin auf das nächste Wochenende (Freitag, 12.06.2020, Samstag, 13.06.2020) mit gleichen Zeiten verschoben.

✧ **Wichtig: Die An- und Abfahrt ist nur über die Kreisstrasse PAN 22 genehmigt und zulässig (über Amsham Richtung Wolfakirchen, vor Einfahrt Hillöd links).** Die Mooserstrasse und der ÖFW nach Holz sind für den Kiestransport nicht zugelassen.

Auch die Verwendung von **geschredderten und untersuchten Baubruchmaterial** – Abholung im Gemeindebauhof, Hofreuther Straße- ist möglich. Die Beladung erfolgt kostenlos.

Die Abholung hierfür ist am **Freitag, 19.06.2020 von 13.00 Uhr -17.00 Uhr** und am **Samstag, 20.06.2020 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr** möglich.

Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist eine Woche später (26./27.06.2020)

Sollte jemand Baubruchmaterial für private Zwecke benötigen, so kann er dieses zum Preis von 6,50 €/t erwerben. Die Mengenabgabe wird begrenzt und erfolgt nach Absprache.

Zur Verbesserung des Fahrbahnbelags bietet die Gemeinde auch ein **Schottermaterial** (0,11, 0,35) an. Bei Bedarf wenden sie sich bitte an die Gemeinde, die im Falle der Zweckmäßigkeit einen Abholschein ausstellt.

Natürlich ist die Abgabe dieses Materials nur auf eine geringe Menge (10 t) begrenzt. Die Beladung erfolgt kostenlos. Für die Abnahme von Schottermaterial ist eine Voranmeldung bis spätestens **19.06.2020** mit Angabe der Materialbeschaffenheit fein oder grob anzugeben, da anschließend das Material erst auf den Bauhof gebracht werden muss.

Als Termin hierfür wird **Freitag, 10.07.2020 von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr** festgelegt.

Ausweichtermin 17.07.2020.

Standesamtliche Nachrichten

Nur mit Zustimmung zur Veröffentlichung!

Hochzeitsjubiläen

60 Jahre – Maria und Paul Nagl, Amsham am 06.01.2020

60 Jahre – Elisabeth und Franz Krückl, Moos am 08.02.2020

Jubilare

80 Jahre – Herr Erwin Resch, Egglham am 13.12.2019

90 Jahre – Frau Rosina Griesbacher, Hofreuth am 16.12.2019

80 Jahre – Frau Stefani Schwarzbauer, Peisting am 28.12.2019

95 Jahre – Frau Hildegard Achter, Amsham am 04.01.2020

80 Jahre – Frau Hildegard Kaiß, Kalham am 10.01.2020

80 Jahre – Herr Richard Krenn, Amsham am 18.01.2020

80 Jahre – Herr Franz Heudecker, Amsham am 27.01.2020

80 Jahre – Frau Charlotte Gelhart, Moos am 29.01.2020

80 Jahre – Frau Christa Bruckhuber, Egglham am 08.02.2020

80 Jahre – Herr Rudolf Mühlbauer, Peisting am 09.02.2020

90 Jahre – Frau Edith Eisermann, Schacha am 22.02.2020

85 Jahre – Frau Therese Viertl, Haag am 24.02.2020

85 Jahre – Herr Herbert Pfannschmidt, Egglham am 03.03.2020



Wir wünschen den Familien und allen Jubilaren alles Gute, viel Glück, eine gesunde und zufriedene Zukunft!

Bayerisches Krippengeld

Das Gesetz zur Einführung eines Bayerischen Krippengeldes wurde am 5. Dezember 2019 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Leistung wird ab diesem Zeitpunkt gewährt.

Für die Gewährung des Krippengeldes ist zwingend ein Antrag an das Zentrum Bayern Familie und Soziales notwendig. Den Antrag samt Erläuterungen finden Sie unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld. Für Fragen steht hierfür beim ZBFS ein Service-Telefon zur Verfügung, das unter folgender Nummer: **Tel. 0931 320 90 929** (MO – DO 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und FR 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu stellen ist

Die Anträge zur Gewährung des Krippengeldes liegen auch bei der Gemeinde bereit.

Mit der Einführung des Krippengeldes für Kinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr wird die Anknüpfung zur Beitragsentlastung der Eltern für die gesamte Kindergartenzeit gegeben. Auch das Krippengeld beträgt, wie die Leistung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr pro Monat 100 Euro. Einziger Unterschied ist die Antragstellung für Kinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr wird die Leistung, wie bisher ohne

Antrag gewährt.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde den freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 Euro je Monat aufgegeben. Mit der Staatl. Förderung wird größtenteils der Elternbeitrag erstattet.

Information über die Zulässigkeit von Verbrennungen pflanzlicher Abfälle

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Informationen über die Zulässigkeit von Verbrennen pflanzlicher Abfälle:

Grundsätzlich ist das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art (auch Papier und Kartonagen) verboten, für **pflanzliche Abfälle** gelten folgende Ausnahmen:

1. Abfälle aus der Landwirtschaft (strohige Abfälle):

Verbrennen zugelassen, wenn eine Einarbeitung in den Boden nicht möglich ist.

Voraussetzung: Mindestens 7 Tage vorher bei der jeweiligen Gemeinde anzeigen (Formblätter liegen evtl. den Gemeinden vor).

2. Kartoffelkraut und sonstige krautige Abfälle aus der Landwirtschaft/holzige Abfälle aus dem Obstbau:

Verbrennen vor Ort zulässig.

3. Abfälle aus sonstigen Gärten (Laub, Gras, Moos, Baumschnitt, ...):

Verbrennen dieser Abfälle nur zulässig außerhalb geschlossener Ortschaften und nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind.

Für alle diese Verbrennungen gelten folgende Auflagen:

Das Verbrennen ist nur **außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile** und nur **werktags** in der Zeit von **8.° Uhr bis 18.° Uhr** zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch **Rauchentwicklung** (insbesondere durch feuchte Abfälle) sowie ein **Übergreifen des Feuers** über die Verbrennungsfläche hinaus sind **zu verhindern**. Dazu sind folgende **Abstände** notwendig:

Das Feuer ist von mindestens **zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen**.

Bei **starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden**; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.

| | |
|--------------|--|
| <u>300 m</u> | zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen |
| <u>300 m</u> | zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare feste Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden |
| <u>100 m</u> | zu sonstigen Gebäuden |
| <u>100 m</u> | zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen |
| <u>100 m</u> | zu Waldrändern |
| <u>25 m</u> | zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen |
| <u>75 m</u> | zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der folgenden Wege |
| <u>10 m</u> | zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden |

Um die Brandfläche sind **Bearbeitungsstreifen von drei Metern** zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind.

Die **Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle**, jedoch spätestens bei Einbruch der Dunkelheit **erloschen sein**.

Die **Verbrennungsrückstände** sind möglichst bald in den Boden **einzuarbeiten**.

4. **Abfälle aus dem Forstbetrieb:**

Verbrennen zulässig, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist und nur am Anfallort.

Hier darf bereits um 6.º Uhr mit dem Verbrennen begonnen werden. Um die Feuerstelle ist ein ausreichend breiter Schutzstreifen anzulegen.

Im Übrigen gelten die o. a. Auflagen entsprechend.

Außerdem sind folgende Punkte zu beachten:

- **Vorherige Anmeldung bei der Gemeinde**
- **Handy mitnehmen**
- **Bereithalten eines Feuerlöschers**

5. **Abfälle aus dem Unterhalt von Verkehrswegen (Bundesbahn, Straßenunterhalt, Wasserbau, ...):**

Verbrennen zulässig, soweit dies aus verkehrstechnischen Gründen notwendig ist.

Die o. a. Auflagen gelten hier ebenfalls entsprechend.

Werden Abfälle (auch pflanzliche Abfälle) in **unzulässiger Weise verbrannt**, stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit entsprechendem **Bußgeld** geahndet werden.

Herausgeber:

Landratsamt Rottal-Inn – Umweltschutz -
 Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen
 Telefon: (08561) 20-313
 Telefax: (08561) 20-353
 e-mail: roswitha.forster@rottal-inn.de
 Internet: www.rottal-inn.de
 Stand: Juni 2012

Pfingstler und Goaßlschnalzer spenden 2500 Euro für die „Kinderhilfe Holzland“

Egglham: Seit über 30 Jahren sammeln die Pfingstler und Goaßlschnalzer aus Egglham jedes Jahr mit ihrem Pfingstbrauch Gelder für gemeinnützige und soziale Zwecke. Die Vereinsmitglieder haben sich für 2019 entschlossen, den Erlös an die Kinderhilfe Holzland e.V. zu spenden.

So machte sich eine kleine Abordnung bereits im Dezember auf den Weg nach Haarbach und überreichte an den 1. Vorsitzenden Peter Stuiber von der Kinderhilfe Holzland einen Scheck in Höhe von 2500 Euro. Herr Stuiber bedankte sich für die großzügige Spende und erläuterte unter anderem nochmal den Grundgedanken des Vereins. Es wird Familien mit Kindern in den Regionen Landkreis Rottal-Inn und Landkreis Passau geholfen, die unverschuldet in Not geraten sind, sei es durch Krankheit, Behinderung oder Verlust eines Elternteils. Bei Anfragen der Jugendämter Passau und Pfarrkirchen, der Frühförderstelle Caritas, des Frauenhauses Passau, aber auch von Privatpersonen, denen solche Umstände bekannt werden, wird der Verein regelmäßig unterstützend mit Geldspenden oder auch



mit Beratung tätig.

Der Vorsitzende der Pfingstler- und Goßlschnalzer Josef Buttinger bedankte sich noch bei allen Eglhamer Bürgern, die den Pfingstbrauch immer wieder freudig annehmen und ohne die eine solche Spende nicht zustande kommen könnte.

Bildunterschrift von links: Josef Buttinger, Julia Buttinger, Peter Stuiber, Hans Spöttl, Marita Spöttl

Bäckerei Geisberger spendet erneut 900 Euro für guten Zweck

Eglham(rs.) Nachdem bereits im Vorjahr eine Spende in ähnlicher Höhe an die Kinderkrebshilfe Rottal-Inn gegangen war (wir berichteten), stellte die Bäckerei Geisberger heuer erneut 900 Euro für einen guten Zweck zur Verfügung. Nutznießer ist in diesem Fall die Palliativstation der Rottal-Inn Kliniken im Krankenhaus Pfarrkirchen. Leiterin Dr. Alexandra Fuchs und ihr Team freuten sich sehr über den Scheck aus Eglham, den Inhaber Josef Geisberger jun. persönlich überbrachte. Zusammen gekommen war der Betrag in erster Linie durch Spenden der Kunden, innerhalb der Letzen drei Monate des vergangenen Jahres. Kräftig aufgerundet wurde die Summe dann allerdings nochmals durch die Inhaberfamilie selbst.

Ronald Sterr, Eglham

Bücherei Eglham am Samstag geschlossen!

Der Leiter der Bücherei in Eglham Herr Gerhard Kiefl hat mitgeteilt, dass die Bücherei künftig an Samstagen nicht mehr geöffnet ist.

Neue Öffnungszeiten: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rufbus

Wie bereits mehrmals berichtet ist für die Strecke von Eglham nach Bad Birnbach seit April 2018 ein Rufbus eingesetzt.

Wir sind der Meinung, dass dies eine gute Gelegenheit ist, den Badeort Bad Birnbach nach Wunsch zu erreichen.

Die Buchungen zeigen aber, dass das Angebot zu wenig angenommen wird. Wir bitten daher unsere Bürger dieses Angebot bewusster zu nutzen, da ansonsten die Linie nach Förderablauf wieder wegfällt. Der Bus kann täglich von 6.30 bis 21.00 Uhr sowie auch an Wochenenden und Feiertagen unter Telefon 08561/9699542 gebucht werden. Anmeldeschluss ist allerdings einige Stunden vor den angebotenen Fahrten siehe Fahrplan.

| Nach Bad Birnbach Ankunft in Bad Birnbach | Anmeldeschluss | Aus Bad Birnbach Abfahrt in Bad Birnbach | Anmeldeschluss |
|---|------------------------|---|-------------------------------------|
| Montag – Samstag 09.34 Uhr 15.09 Uhr | 07.45 Uhr 13.20 Uhr | Montag – Freitag 10.45 Uhr 13.20 Uhr 18.25 Uhr | 9.45 Uhr 12.20 Uhr 17.25 Uhr |
| Sonntag 13.29 Uhr | 11.40 Uhr | Samstag 11.25 Uhr 13.45 Uhr 18.25 Uhr | 10.25 Uhr 12.45 Uhr 17.25 Uhr |
| | | Sonntag 16.45 Uhr | 15.45 Uhr |

Eine Fahrt von Ettlham nach Bad Birnbach kostet z.B. 5,10 Euro mit der Zehnerkarte nur 3,66 Euro. Weitere Informationen zu den Fahrpreisen erhalten Sie unter www.vgrottal-inn.de oder unter www.rottal-inn.de/rufbus .

Vorbereitende Baumaßnahmen für die Ertüchtigung der Kläranlage:





Schlammmentnahme unserer Kläranlage





Brunnensanierung des ZWR in Wampendobl

In den letzten Wochen wurde der Brunnen II in Wampendobl regeneriert. Durch die natürliche Verockerung war die Schüttleistung stetig zurück gegangen und musste daher zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit durchgeführt werden.

Begleitet vom Ing. Büro Hafen wurde von der Fa. brg die Ablagerung am Filterrohr, Pumpe und Steigleitung mechanisch entfernt.

Bedingt die anhaltende Trockenheit sollen sich private Brunnenbesitzer, die Probleme mit der Wassermenge haben, sich rechtzeitig beim ZWR melden.



Wichtige Telefonnummern



Öffentliche Einrichtung:

Gemeindeverwaltung Egglham 08543/60148-0

Öffnungszeiten: Mo bis Fr **8.00 – 12.00 Uhr**
Mo, Di, Do **13.30 – 16.30 Uhr**

Freibad Amsham 08543/1240
 Kindergarten Egglham 08543/916044
 Grundschule Egglham 08543/6245050
 Mittelschule Aidenbach 08543/1331
 Mutter-Kind-Gruppe 08543/601716
 Pfarramt Egglham 08543/916031
 Evangelisches Pfarramt Aidenbach 08543/1336
 Landratsamt Rottal-Inn 08561/200

Notrufnummern:

Polizei 110
 Integrierte Leitstelle (Feuerwehr, Rettungsdienst,
 Notarzt, Krankentransport – Rotes Kreuz) 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Bayern 116117

Postagentur Egglham:

Stoffe/Gardinen Kaiser, Inh. Dieter Böbel,
 Frauentödling 14 08543/91181
Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr, Sa 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr 13.30 – 17.30 Uhr
 Mi 14.30 – 17.30 Uhr

Apotheke:

Stephan Apotheke, Egglham 08543/2100

Allgemeinarzt:

Wolfgang Oberpaul, Egglham 08543/1257

Zahnarzt:

Dr. med. dent. Karl-Heinz Zipperer,
 Egglham 08543/91297

Tierarzt:

Prakt. Tierärztin Regina Eder 08543/1525

Rechtsanwalt:

Dr. Andreas Flöhr 08543/4896792

Physiotherapie und Fußpflege:

Kathrin Schrader-Ledabyll, Egglham 08543/919911

Physiotherapie:

Cornelia Häusler, Egglham 08543/918746

BRK Sozialstation:

Ambulante Pflege, Egglham 08543/919702

Banken:

Sparkasse Rottal-Inn
 Geschäftsstelle Egglham 08561/98507032
 VR-Bank Rottal-Inn eG
 Geschäftsstelle Egglham 08543/489520

Wertstoffhof Egglham:

Öffnungszeiten: Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt-Deponien: (tel. Vereinbarung)

Fa. Feicht, Dietersburg 08564/271

Bücherei Egglham:

Öffnungszeiten: Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr

Zweckverband:

Wasserversorgung Rottal
 Pfarrkirchen (Notfall) 08561/970-111
 Wasserversorgung Aham
 Verwaltung 08744/9612-0

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn:

Eggenfelden 08721/9612-0

AVE Recycling GmbH:

Eggenfelden 08721/124357

Störungsstelle E.ON:

..... 0941/28003366

Druck:

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Egglham

Gemeinde Egglham, Hauptstr. 33, 84385 Egglham